

**LEGENDE**

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

--- Gemeindegrenze

**GEMEINDLICHE AUSWEISUNGEN GEMÄSS § 5 Abs. 2 BauGB**  
**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Gemischte Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet (Fremdenverkehr) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet (Sportboothafen) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet (Erholung) mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet und Campingplatzgebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

**GRÜNFLÄCHEN**

Badeplatz § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Sportplatz § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Begrünung SO-Gebiet

Spielplatz-Liegewiese/Tennisplatz § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB**

Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMENZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit Maßnahmenfestsetzungen)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

60kV Freileitung der Schlesweg

20kV Erdleitung der Schlesweg

Wasserleitung

Fläche für die Abwasserbeseitigung

Örtliche Straße

Gemeindestraße

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 5 Abs. 4 BauGB**

Bundesstraße

Landesstraße

Kreisstraße

Naturschutzgebiet "Dithmarscher Eidervorland mit Watt" und "Grüne Insel mit Eiderwatt"

Mitteldeich = Eiderdeich

Schlafdeich

Wasserfläche -Eider- ( bis zur mittleren Tidehochwasserlinie

Verbandsvorfluter des Sielverbandes (Gewässer 2. Ordnung

Erhalt und Pflege wertvoller Lebensräume gemäß § 15a LNatSchG

Warften

Richtfunkstrecke Telekom

Schutzbereich= je 100m beidseitig der Sichtlinie

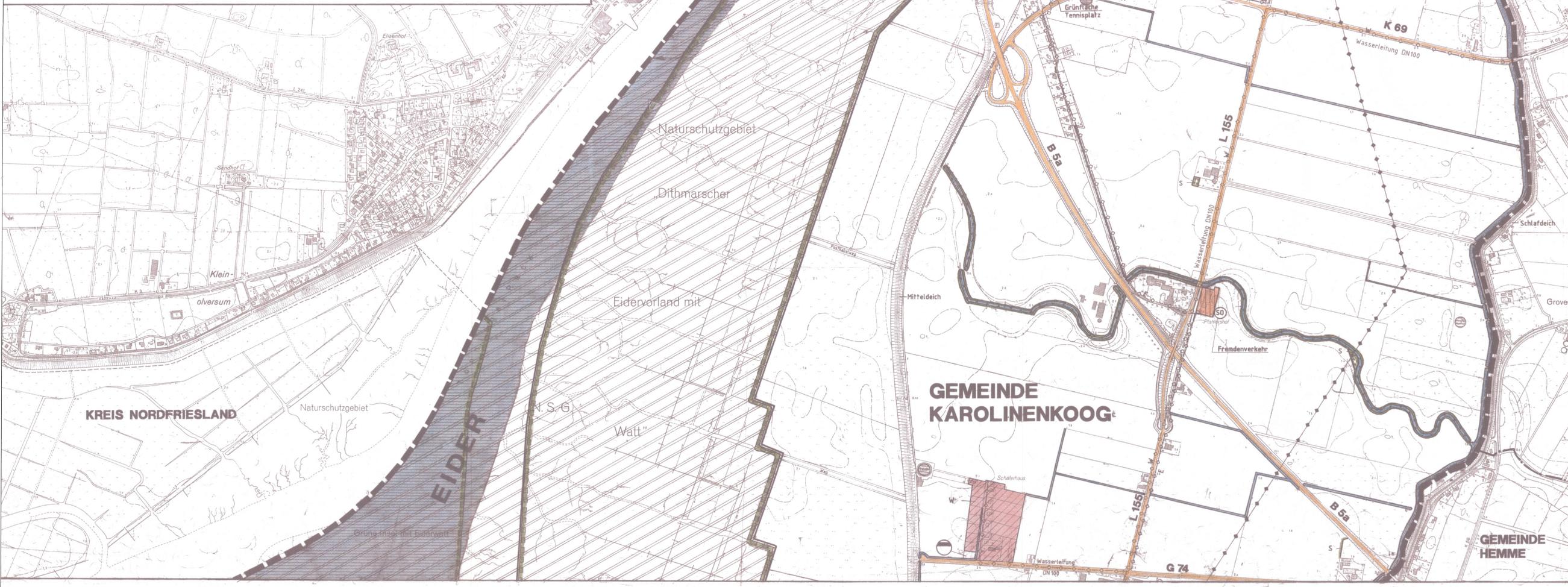
Zahlenangaben= max. zulässige Bauhöhe in m ü. NN

Wasserflächen - Teiche

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

vorhandene Bebauung

Versorgungsanlage für elektrische Energie



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KAROLINENKOOG**

- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.11.1993 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.12.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Karolinenkoog, den 12.02.00  
 Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 12.02.1997 durchgeführt worden.  
 Karolinenkoog, den 12.02.00  
 Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom 21.02.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Karolinenkoog, den 12.02.00  
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.02.00 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Karolinenkoog, den 12.02.00  
 Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.02.00 bis zum 16.02.00 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie der Hinweise, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, wurden am 16.02.00 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Karolinenkoog, den 12.02.00  
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.02.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Karolinenkoog, den 12.02.00  
 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 12.02.00 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.02.00 gebilligt.  
 Karolinenkoog, den 12.02.00  
 Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.05.2000 Az. IV 692-544/00 mit Nebenbestimmungen und Hinweiserteil erteilt.  
 Karolinenkoog, den 07.06.2000  
 Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.06.2000 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes-Schleswig-Holstein am 07.06.2000 bestätigt.  
 Karolinenkoog, den 07.06.2000  
 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Bescheide über die Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 07.06.2000 wirksam geworden.  
 Karolinenkoog, den 07.06.2000  
 Bürgermeister

c			
b			
a			
Nr.	Datum	Name	Änderung
CAD-Datename: 060203PCT48_F-Plan.dwg			
Bauehr			
Projekt	F - Plan der Gemeinde Karolinenkoog Nördlicher Teil		Projekt-Nr. A - 746
Entwurf	Flächennutzungsplan		Maßstab 1 : 5.000
bearb.	03.02.2006	BR	Datum
gez.	03.02.2006	SL	Zeichen
gepr.			
Prack Consult GmbH Beratender Ingenieur			Plan-Nr. 1
25738 Heide Postfach 1624 Lüdenhof 79 Tel.: (0481) 7507 Telefax: (0481) 87033			